

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Verhandlungen des Haupttarifamts für das Baugewerbe am 28. und 29. Juli in Berlin.

Als Unparteiische fungierten die Herren Dr. Hiller, Frankfurt a. M., Dr. Zahn, Hamburg, und Dr. Goldschmidt, Berlin. Zunächst trat das Haupttarifamt zusammen, um die Lage zu besprechen und sich über die Erledigung der vorliegenden Sachen zu verständigen. Von Unternehmerseite wurde die Auffassung vertreten, daß sich die wirtschaftliche Lage ganz wesentlich zugunsten der Arbeiter geändert habe. Zwar sei noch bis Juni eine Steigerung der Warenpreise festgestellt, seitdem sei aber ein wesentlicher Rückgang eingetreten. Diese Tatsache sei zu berücksichtigen. Von Arbeiterseite wurde der Auffassung widersprochen. Der neuere Preisrückgang könne nicht in Betracht kommen. Zunächst sei er kaum bemerkbar, und die Lage der Arbeiter berühre er gar nicht. Die Preise bleiben so hoch, daß die Arbeiter auf den Ankauf recht vieler Lebensmittel überhaupt verzichten müssen. Dazu komme der Steuerabzug, der die Kaufkraft der Arbeiter ganz wesentlich vermindere. Es müsse also eine erhebliche Lohnerhöhung eintreten. Wenn in so vielen Fällen eine örtliche Verständigung nicht erfolgt sei, so liege die Schuld an den Unternehmern. Sie hätten den Tarifabschluß böswillig hintertrieben. Herr Behrens behauptete darauf im Gegenteil, die Arbeiter seien Schuld daran. Die Lage des Baugewerbes sei so, daß es keine Lohnerhöhungen mehr vertragen könne. Natürlich wurde diesen Behauptungen widersprochen. Eine Verständigung, ob die Löhne zu steigen hätten und eventuell um wieviel, kam jedoch nicht zustande. Es wurde dann aber Verständigung darüber erzielt, daß das Haupttarifamt, in 3 Gruppen geteilt, die vorliegenden Streifachen vorprüfen und Einigungen versuchen solle, um später über die offen gebliebenen Streifachen im Plenum Beschluß fassen zu können.

Von der Gruppe A wurden die nachbeschriebenen Sachen behandelt: Anträge des Christlichen Bauarbeiterverbandes für Heiligenstadt und Salzdorf wegen Lohnunterschieden wurden in der Sitzung zurückgezogen. Antrag des Deutschen Arbeitgeberverbandes für Bremerhaven, betreffend Lohnunterschieden mit Zimmerern, wurde gleichfalls in der Sitzung zurückgezogen, da örtliche Verständigung erzielt ist. In der Lohnstreitigkeit in Oldenburg im Großherzogtum, Antrag des Arbeitgeberverbandes, ergeht Einigungsvorschlag dahin: auf die bestehenden Löhne wird mit Wirkung vom 23. Juli ab ein Teuerungszuschlag von 50 \mathcal{A} gezahlt. Die Werkzeugenschädigung wird besonders geregelt. Der Vorschlag wird bindend, wenn nicht binnen einer Frist von 14 Tagen Rücktrittserklärung erfolgt. Im Falle des Rücktritts einer Partei soll die Differenz am Ort unter Mitwirkung von Herrn Dr. Zahn, Hamburg, endgültig geregelt werden. In der Lohnstreitigkeit des Christlichen Bauarbeiterverbandes in Groß-Düngen ergeht Einigungsvorschlag dahin, daß vom 1. August 1920 an ein Stundenlohn von 4,30 M. gegen bisher 4,20 M. gezahlt wird. Beide Parteien haben sich innerhalb 14 Tagen zu erklären. In den Lohnstreitigkeiten im Bezirk des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes und des Braunschweiger Landesarbeiterverbandes ergehen nachstehende Einigungsvorschläge: Gifhorn Stundenlohn 4,10 M. einschließlich Werkzeugenschädigung, Goslar-Land, umfassend die Baustellen Liebenburg, Schladen und Bienenburg, 4 M., Uslar 3,90 M., Bad Harzburg 4,40 M., Seesen 4,20 M., Holzminden 4,15 M., Stadtdoldendorf und Eschershausen 4,10 M. Für Braunschweig sollen mit Wirkung vom 20. Juli 1920 die bestehenden Löhne um 45 \mathcal{A} erhöht werden. Junggesellen sollen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit mit 50 \mathcal{A} , im zweiten Jahre mit 25 \mathcal{A} unter dem Tariflohn der Gesellen entlohnt werden. Die Arbeitgeber behalten sich Rücktrittsrecht bis zum 10. August 1920 vor. Die Vereinbarung für Braunschweig gilt nur für Maurer und Bauarbeiter. Die Zimmerer lehnen die Regelung durch das Haupttarifamt ab. Die Lohnstreitigkeit des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer in Winsen und Salz-

hausen wird durch Vergleichsvorschlag dahin erledigt, daß der Stundenlohn in Winsen 4,25 M., in Salzhäusen 3,75 M. mit Wirkung vom 1. August 1920 an betragen soll. Unternehmer behalten sich Rücktrittsrecht binnen 14 Tagen vor. Die Lohnstreitigkeit im Tarifgebiet Oldenburg i. Holstein, Antrag des Arbeitgeberbezirksverbandes Schleswig-Holstein, wird dahin geregelt: Die seit dem 6. April bestehende Verschiedenheit in den Löhnen hört mit dem 1. August 1920 auf. Von da ab wird einheitlicher Stundenlohn von 4,90 M. gezahlt für Maurer und Zimmerer und 4,70 M. für Bauhilfsarbeiter. Die Arbeitgeber haben Rücktrittsrecht bis 10. August 1920. Der Antrag des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, betreffend Entscheidung des Haupttarifamtes über Abschluß eines Tarifvertrages für Celle, wird, weil Einigung nicht zu erzielen ist und die Zimmerer eine Entscheidung ablehnen, von den Antragstellern zurückgezogen. Die Streitigkeit über die Arbeitszeit in Kiel wird dahin erledigt, daß Kiel gebeten wird, vor Abschluß des Ortsvertrages ein Tarifamt einzusetzen, das ohne Präjudiz für die Zukunft eine Entscheidung über die Arbeitszeit erläßt. Eine weitere Streitfrage in Kiel betrifft die Gültigkeit des Reichstarifvertrages bei Fehlen des Bezirksstarifes. Die Arbeitgeber glauben, die Bestimmungen des Reichstarifvertrages nicht durchzuführen zu brauchen, solange ein Orts- oder Bezirksstarifvertrag nicht abgeschlossen sind. Die Vertragsparteien im Haupttarifamt sind sich einig, daß der Reichstarifvertrag gilt und voll durchzuführen ist, auch wenn ein Ortsvertrag noch nicht abgeschlossen ist. Antrag des Baugewerbeverbandes Hamburg, betreffend Anwendung des § 2 Absatz 3 des Reichstarifvertrages. Es handelt sich um die Auslegung des Wortes „austreten“. Die Vertragsparteien im Haupttarifamt sind sich einig, daß unter „austreten“ nur die freiwillige Aufgabe der Arbeit durch die Arbeitnehmer zu verstehen ist. Die weiteren Differenzen werden ohne Vorbehalt erledigt. Die freiwillig gezahlten Fahrgelder für die Baustellen Tollerort, Hausbruch beziehungsweise Neugraben bleiben in Kraft. Die Freistunden an den Tagen vor den hohen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) bleiben bestehen und werden voll vergütet. Ebenso bleibt die halbe Freistunde an den Sonnabenden bestehen. Für diese wird jedoch Entschädigung nicht gezahlt. Die Zuschläge für Ueberstunden betragen 1 M. für Nacht- und Sonntagsarbeit 1,80 M. Junggesellen erhalten im ersten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit pro Stunde 50 \mathcal{A} weniger als Gesellenlohn. Mit Rücktrittsrecht innerhalb 14 Tagen werden für die Gebiete des Bezirks Bremen, Unterweser und Hannover folgende Stundenlöhne festgelegt: Aurich 4,55 M., Delmenhorst 5,40 M., Emden 5,15 M., gültig nur für Maurer, Fever 4,60 M., Veer 4,55 M., Quakenbrück 4,70 M., Verden 5,75 M., Wilhelmshaven 5,80 M., Wittmund 4,35 M., Norden 4,70 M., Varel 5 M. und Ganderkesee 4,55 M. Für die Bezirke Brinkum endgültig 5,10 M., Mahndorf 5,15 M. und Achim 5 M. Die Lohnstreitigkeit in Hameln soll innerhalb 14 Tagen unter persönlicher Mitwirkung von Herrn Dr. Zahn, Hamburg, endgültig geregelt werden. Durch diese Verzögerung soll keine Veränderung des Anfangstermins der neuen Löhne stattfinden. In allen Fällen, in denen der Beginn der neuen Löhne nicht besonders festgesetzt ist, treten sie mit dem 23. Juli 1920 an in Wirksamkeit.

Gruppe B beschäftigte sich mit den nachbeschriebenen Sachen: In Merseburg konnte man sich über die Lohnfrage nicht verständigen. Der Lohn, der am 28. Mai 5,30 M. betrug, ist in der Zwischenzeit auf 5,88 M. erhöht worden. Gefordert wurden 6 M.; die Forderung ist dann auf 6,30 M. erhöht worden. Nach längerer Beratung erklärte der Vorsitzende, daß Einigung auf 5,85 M. erfolgt sei. Vom Vertreter der Zimmerer wurde widersprochen; das ändert aber nichts an der Auffassung des Vorsitzenden. Die Vertreter aus Merseburg erhoben gegen die Konstatierung der Einigung Protest, der zu Protokoll genommen wurde. Für Schleiz wurde durch Einigung der Stundenlohn auf 4,30 M. festgelegt. Der Arbeitgeberverband für Meissen beantragte, eine Entscheidung des Tarifamtes aufzugeben. Es handelte sich um Zahlung von Kilometergeld an Zimmerer, die vom Arbeits-

amt Meissen nach Baustellen in Coswig, Kötzsch und Weinböhla angefordert waren. Unsere Kameraden hatten Kilometergeld gefordert und durch das Tarifamt zugesprochen erhalten. Der Antrag des Arbeitgeberverbandes wurde abgewiesen, weil das Tarifamt endgültig entschieden habe. Durch eine Entscheidung des Tarifamtes in Greiz war die Arbeitszeit, Beginn, Ende und Pausen, festgelegt. Der Arbeitgeberverband hatte hiergegen beim Haupttarifamt die Aufhebung dieser Entscheidung gefordert. Da diese Entscheidung endgültig ist, mußte der Antrag abgewiesen werden. Für die Lohngebiete Frankfurt a. d. O., Cottbus, Forst, Guben, Spremberg, Sommerfeld, Sorau, Lübben, Kalau, Fürstenberg, Dobrilugk, Luckau und Ziebingen bestehen Lohnunterschiede. Von Arbeitgeberseite wird behauptet, daß für Guben, Frankfurt und Sommerfeld die Differenzen beseitigt seien; denn die Arbeiter hätten den jetzigen Lohn anerkannt, was durch Aufnahme der Arbeit bewiesen sei. Von Arbeiterseite wird das bestritten und festgestellt, daß die Arbeit aufgenommen wurde, nachdem vereinbart war, daß die jetzige Lohnaufbesserung als Abschlagszahlung zu betrachten sei. Beschlossen wurde, daß beide Parteien für ihre Behauptungen Beweis erbringen sollen. Die übrigen Orte wurden angewiesen, sich über die Lohnhöhe bis zum 13. August zu einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird vom Unparteiischen Dr. Hiller in möglichster Kürze unter Hinzuziehung der Haupttarifvertragsparteien ein Einigungstermin festgesetzt und eventuell endgültig entschieden.

In der Gruppe C versuchte der Vertreter des Südbayerischen Arbeitgeberverbandes, Herr Bergmüller, München, die Verhandlungen zu sabotieren, indem er zu den von dort gestellten Anträgen eine seit langem geübte Agitationsrede hielt, die er gewiß schon ein dutzendmal vor Arbeitgeberversammlungen gegen die Arbeiter gehalten hat, so daß er nach seiner etwa eineinhalbstündigen Rede gefragt werden mußte, was er denn eigentlich wolle. Ein Antrag auf Entscheidung war von den Arbeitern gestellt, Bergmüller hatte ihn namens der Arbeitgeber abgelehnt. Zu einem Vermittlungsvorschlag hatte er sich nicht geäußert, sondern durchleuchten lassen, daß er auch diesen nicht wolle. Die Verhandlungen dieser Angelegenheit, die ziemlich einen halben Tag in Anspruch genommen hatten, waren ergebnislos. Am andern Tage sabotierte Herr Lüscher, Frankfurt, die Verhandlungen weiter mit einem Antrage des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, wonach Teile des Tarifgebietes Coblenz zum Tarifgebiet des Mitteldeutschen geschlagen werden sollen — eine Angelegenheit, die gar nicht vor das Haupttarifamt gehört, sondern worüber eine Verständigung mit den Tarifparteien in Coblenz gesucht werden muß. Zu Verständigungen oder Entscheidungen kam es in dieser Gruppe überhaupt nicht.

Am 29. Juli nachmittags wurde im Plenum des Haupttarifamtes weiter verhandelt über die Sachen, die in den Gruppen nicht erledigt waren.

Für Südbayern war von den Arbeitern Entscheidung beantragt, die Arbeitgeber lehnten sie ab. Das Haupttarifamt machte nun den Einigungsvorschlag, die bezirkl. vorgenommene Klasseneinteilung beizubehalten und die „Mittel-löhne“ vorschlagsgemäß zu erhöhen, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist:

	Bisherige Löhne	Mittellohn	Lohnerhöhung
1. Klasse	über 5,— M.	5,20 M.	45 \mathcal{A}
2. "	4,70 M. mit 4,95 "	4,80 "	40 "
3. "	4,25 " " 4,65 "	4,50 "	
4. "	3,85 " " 4,20 "	4,10 "	35 "
5. "	3,35 " " 3,80 "	3,60 "	
6. "	2,95 " " 3,30 "	3,20 "	30 "
7. "	unter 2,95 "	2,90 "	

Diese Erhöhungen beziehen sich nicht auf Lehrlinge. Die wöchentliche Arbeitszeit soll grundsätzlich 48 Stunden betragen. Wo sie gegenwärtig herabgesetzt ist, ist sie auf mindestens 46 Stunden zu erweitern. Die Parteien haben binnen 14 Tagen beim Haupttarifamt zu erklären, ob sie den Vorschlag anerkennen. Die Stundenlöhne im Vertragsgebiet Kreuzburg-Rosenberg in Oberschlesien betragen 3,55 M.; beantragt wird von den Arbeiterparteien, sie auf 4 M. zu erhöhen.

Das Haupttarifamt macht, da die Arbeitgeber einen Schieds-
spruch ablehnen, den Einigungsvorschlag, den Stundenlohn
auf 3,90 M. zu erhöhen. Im Tarifgebiet des Bezirksarbeits-
geberverbandes für den Regierungsbezirk Minden
und Lippe sind die Verhandlungen über den Abschluß
eines Lohntarifs gescheitert. Das Haupttarifamt macht den
Einigungsvorschlag, den Stundenlohn um 40 % zu erhöhen.
In Magdeburg hat eine Schlichtungsinstanz den
Stundenlohn auf 5,27 M. festgesetzt; dagegen ist Berufung
beim Haupttarifamt eingelegt und Entscheidung beantragt.
Der Vorschlag der Unparteiischen geht dahin, in Magdeburg
dieselben Löhne zu zahlen, wie in Halle. Die Arbeitgeber lehnten
eine Entscheidung ab. Der Einigungsvorschlag als solcher
wurde jedoch angenommen. In Weicherode ist der
Lohn strittig. Es bestehen dort zwei Lohngebiete. Für das
Kallgebiet sind 4,40 M. angeboten, gefordert werden 5,20 M.
Für das andere Gebiet beträgt das Angebot 4,15 M., die
Forderung 4,80 M. Der Vorschlag der Unparteiischen ist
4,60 M. und 4,30 M. ausschließlich des Geschirrgeldes. Wegen
die Stimmen der Arbeitgeber wurde dem Einigungsvorschlag
zugestimmt. In Nordhausen ist der Lohn strittig.
Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab. Der
Lohn ist 4,25 M., die Forderung 5,25 M. Dem Vorschlag der
Unparteiischen auf 4,70 M. Stundenlohn wurde gegen die
Stimmen der Arbeitgeber zugestimmt. In Altenburg
besteht noch eine Lohn Differenz von 1 M. Der Stundenlohn
beträgt 4,35 M., die Unternehmer bieten 5 M., gefordert sind 6 M.
Der Vorschlag der Unparteiischen auf 5,35 M. wird gegen die
Stimmen der Arbeitgeber angenommen. Im Freistaat
Sachsen war nach langen Verhandlungen eine Ver-
ständigung über den Abschluß eines Tarifvertrages zustande
gekommen. In der Schlußabstimmung lehnten die Unternehmer
die Vereinbarungsentschlüsse ab. Beide Parteien hatten Ent-
scheidung des Haupttarifamtes beantragt. Die Unparteiischen
schlugen eine Erhöhung des Stundenlohnes um 55 % vor.
Gegen eine Entscheidung stimmten die Vertreter der Arbeit-
geber. Der Einigungsvorschlag als solcher wurde angenommen,
die örtlichen Parteien haben sich damit zu beschäftigen. Die
Arbeitgeber in Bielefeld, die zum Gebiet des Bezirks-
tarifamtes Landsberg a. d. W. gehören, weigern sich, den
beim Schlichtungsausschuß gefällten Schiedspruch an-
zuerkennen und hindern somit den Abschluß des Bezirks-
tarifamtes. Von den Arbeitgebern ist Entscheidung des
Haupttarifamtes beantragt. Es wird entschieden, daß der
Schiedspruch vom 30. Juni an Geltung hat. Für
Brandenburg, Lehmin, Rezin und Rhinow
bestehen Differenzen über die Lohnhöhe. Die Arbeiterorgani-
sation beantragen eine Lohnerhöhung von 50 %, wie sie für
das Nachbargebiet vereinbart ist. Die Unparteiischen schlugen
vor, dem Antrage zuzustimmen. Eine Entscheidung lehnten
die Arbeitgeber ab, so daß die örtlichen Parteien über den
Einigungsvorschlag Beschluß zu fassen haben. Für die Lohn-
gebiete Belten, Mauen, Kremmen, Bassen und
Briesen ist am 14. Juni im Reichsarbeitsministerium ein
Schiedspruch gefällig, den die dortigen Arbeitgeber ablehnten.
Die Arbeiter verlangen nun vom Haupttarifamt, zu entscheiden,
daß dieser Schiedspruch Geltung habe. Die Unparteiischen
beantragen, dem Antrage stattzugeben, die Vertreter der Arbeit-
geber lehnten jedoch eine Entscheidung ab. Die Differenzen
im Rheinlande sollen durch ein Sonderchiedsgericht,
bestehend aus 3 Unparteiischen, 4 Arbeitgebern und 4 Arbeitern,
entschieden werden. Einen Unparteiischen bestimmt das Haupt-
tarifamt, je einen die Arbeitgeber und Arbeiter. Das Schieds-
gericht soll zunächst am 7. August in Köln tagen und endgültig
entscheiden.

Allgemein wurde dann vom Haupttarifamt noch be-
schlossen: Sofern sich die Parteien über Lohnzuschläge von
einem bestimmten Termin an geeinigt haben, sind diese Verein-
barungen bindend; sofern das Haupttarifamt oder eine Gruppe
Einigungsvorschläge gemacht hat, haben sich die Parteien
spätestens bis zum 13. August über die Annahme oder Ab-
lehnung des Vorschlags beim Haupttarifamt zu erklären.
Wird der Vorschlag angenommen, so gilt, sofern nicht in dem
Vorschlag ein anderer Termin bestimmt ist, der 28. Juli 1920
als Anfangstermin für die Zuschläge. Für Südbayern wird
die Regelung des Anfangstermins den örtlichen Verhand-
lungen überlassen. In allen Orten, wo bisher Geschirrgeld
noch nicht gezahlt worden, ist vom 23. Juli an vorläufig
für Zimmerer 5 %, für Maurer 3 % pro Stunde Geschirr-
geld zu zahlen. Eine endgültige Regelung der Angelegenheit
hat in der nächsten Sitzung des Haupttarifamtes zu erfolgen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die alten Beitragsmarken.

Bis zur 26. Beitragswoche, Schluß des 2. Quartals,
waren die Beitragsmarken von 70 bis 140 % für die Haupt-
kasse zu kleben. Die in den Zahlstellen nicht gebrauchten
Marken sollten möglichst mit der Abrechnung vom 2. Quartal
zurückgegeben werden. Eine Anzahl Zahlstellen ist diesem bis
heute leider nicht nachgekommen, und zwar in Rücksicht auf
das eine oder andere Mitglied, das mit seinen Beiträgen

noch im Rückstande ist. Andere Zahlstellen glauben den
Restanten infolgedessen entgegenkommen zu müssen, daß sie noch
alte Marken nachstellen. Von den alten Beitragsmarken
können wir nunmehr an die Zahlstellen keine mehr senden.
Dabei ersuchen wir die Zahlstellen, die noch vorhandenen
Beitragsmarken recht schnell an die Hauptkasse zurückzusenden.
Die Mitglieder, die bis zur 26. Beitragswoche ihre Beiträge
noch nicht bezahlt haben, müssen dann die jetzt üblichen Bei-
träge bezahlen.

Die Feststellungskarte für den 31. Juli

fehlt noch aus einer beträchtlichen Anzahl von Zahlstellen.
Ihre Einfindung muß schnellstens erfolgen.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorsände.

An die Zimmerer und Sägewerksarbeiter in Oberhessen (Gau 15).

Vom 16. bis 19. Juli berichtete Gauleiter Ege in Lollar,
Lauterbach, Schlitz und Homberg über die Neuregelung der
Lohnfrage ab 1. Juli. Die Zimmermeister in Oberhessen,
die zurzeit fast durchweg neben dem Zimmergeschäft auch
einen Sägewerksbetrieb führen und in den meisten Fällen
dem Arbeitgeberverband für das Lohn-Dillgebiet angehören,
können sich sehr schwer mit den Tariflöhnen der Zimmerer
abfinden. Vom 1. Juli an erhalten die Zimmerer nach dem Lohn-
und Arbeitsvertrag für Hessen und Nassau, der ein Bestandteil
des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe bildet, in den
Lohngebieten Friedberg und Gießen 4,75 M. die Stunde, in
den Gebieten Alsfeld, Büdingen, Lauterbach-Schlitz 4,25 M.
Die Tariflöhne der Sägewerksarbeiter, die der Holzarbeiter-
verband mit dem Sägewerksarbeiterverband vom 1. Juli an
vereinbart, gefallen den Zimmermeistern zu gut, weil diese
bis zu 1,80 M. die Stunde unter dem Tariflohn der Zimmerer
sich bewegen. In den gemischten Betrieben in Oberhessen
kann eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur
dann erfolgen, wenn Zimmerer und Sägewerksarbeiter ge-
meinsam vorgehen und Kampfmaßnahmen beraten.

Am 18. Juli wurde vor dem Staatskommissar für Hessen
für die Sägewerksarbeiter verhandelt, wozu auch der Gau-
leiter der Zimmerer geladen war. Als Grundlage der Ver-
handlung diente der am 2. Juni in Gießen vom Schlichtungs-
ausschuß gefällte Schiedspruch, wonach vom 3. Mai an die im
Januar mit dem Holzarbeiterverband vereinbarten Tariflöhne
um 50 % erhöht werden sollten. Die Unternehmer lehnten
diesen Schiedspruch ab. Am 13. Juli war endlich die Ver-
handlung vor dem Staatskommissar, die vielleicht noch länger
auf sich hätte warten lassen, wenn nicht seit dem 28. Juni
Zimmerer und Sägewerksarbeiter in Lollar in Streik getreten
wären. Es kam am 13. Juli eine Vereinbarung zustande,
wonach eine Nachzahlung vom 3. Mai an erfolgen soll an Säger
und Maschinenarbeiter im Kreis Gießen, Buchbach, Kreis
Friedberg und Nidda von 3,15 M. die Stunde; vom 1. Juli an
beträgt der Lohn 3,45 M., Hilfsarbeiter mit verantwortungs-
voller Arbeit erhalten vom 3. Mai an 3,05 M.; vom 1. Juli an
3,25 M. die Stunde. Sonstige Hilfsarbeiter vom 3. Mai an 2,95 M.
und vom 1. Juli an 3,10 M. Säger und Maschinenarbeiter im Kreis
Alsfeld, Büdingen, Lauterbach und Schotten erhalten vom 3. Mai
an 3 M. und vom 1. Juli an 3,20 M. Hilfsarbeiter mit verant-
wortungsvoller Arbeit vom 3. Mai an 2,90 M. und vom 1. Juli
an 3 M. Sonstige Hilfsarbeiter vom 3. Mai an 2,75 M., vom
1. Juli an 2,85 M. Alle diese Arbeiter müssen über 21 Jahre alt
sein, für jüngere Arbeiter sind die Löhne nach Altersklassen
gestaffelt.

Mit diesen Löhnen kann ein Arbeiter nicht existieren,
von Arbeitsfreudigkeit und großer Arbeitsleistung kann man
da nicht reden, da müssen andere Löhne vereinbart werden.
Das liegt aber nicht an dem Verband, sondern an den
Arbeitern in Oberhessen selbst. Wenn es in den gemischten
Betrieben dauernd zu Reibungen kommt, wenn der im gleichen
Betrieb tätige Sägewerksarbeiter sieht, wie der Zimmerer
entlohnt wird, dann können Differenzen nicht ausbleiben. In
den gemischten Betrieben in Oberhessen sind die Sägewerks-
arbeiter zumeist im Zimmererverband, es wurde daher in
allen Versammlungen gefordert, möglichst rasch neue Forde-
rungen einzureichen. Die Zimmermeister in Oberhessen glauben
das nun dadurch verhindern zu können, indem sie den Arbeitern
anraten, in den Holzarbeiterverband einzutreten; die Herren
dürften sich aber täuschen, denn daran hat der Holzarbeiter-
verband gar kein Interesse, den Zimmermeistern und Säge-
werksbesitzern Arbeiter zu billigen Löhnen zu verschaffen.
Zimmermeister Hentel in Lauterbach, der immer sehr stolz
auf sein Handwerk war, will es mitunter gar nicht mehr wissen,
Zimmermeister zu sein, die niedrigen Tariflöhne der Säge-
werksarbeiter sind so verlockend, immer wieder für den Holz-
arbeiterverband Propaganda zu machen.

Einen sehr harten Kampf hat die Zahlstelle der Zimmerer
in Schlitz zu führen. Zimmermeister H. Mehnendorf zog sich
in den Kriegsjahren wegen Alters vom Geschäft zurück. Die
Kriegslieferungen konnten natürlich nicht eingestellt werden,
das Zimmergeschäft und Sägewerk mußte doch laufen, Söhne
waren zur Weiterführung des Geschäftes nicht vorhanden,
man hatte aber sehr schnell Ersatz gefunden. Der Schwieger-
sohn, Lehrer Schäfer in Schlitz, wurde rekrutiert, er lernte
Zimmermann, soll auch eine Giebelspitze als Gesellenstück ge-
macht haben und die Meisterprüfung war auch in Aussicht ge-
nommen. Der Herr Lehrer war dann auch an der Kriegslieferung
beteiligt. Nach Kriegsende kam dann ein anderer Schwiegersohn
in den Betrieb als Nichtfachmann, worauf Herr Lehrer Schäfer
seinen alten Beruf im Januar 1919 wieder aufnahm und nun
als Zimmermeister, Sägewerksunternehmer, Holzhändler und
Jugendzieher tätig war. Nun erschien aber auch die Organi-
sation der Arbeiter auf dem Plan. Schwache Mäße von
früher her hatten Wurzel gefaßt, die Zimmerer und Säge-
werksarbeiter in Lauterbach und Schlitz traten mit etwa
150 Mann dem Verband bei, die Arbeiter machten ihre
Ansprüche nun auch in dem Schlitzerland geltend. In den
Zimmerern sah man natürlich die Hauptbeteiligten. Der Vor-
sitzende wurde Vertrauensmann auf dem Zimmerplatz und
später nach dem Gesetz Betriebsobmann. Ein Streik 1919
ließ der Firma Mehnendorf beziehungsweise den Schwiegerlöhnen
keine Ruhe; im Mai endlich hatte man das Mittel gefunden.
Zimmerarbeiten wurden nicht mehr angenommen, die Zimmerer

wurden entlassen. Vor dem Schlichtungsausschuß in Gießen
wurde die WiederEinstellung durch die Organisation verlangt
und auch erreicht, beziehungsweise es wurde eine Entschädigung
festgesetzt. Für jeden entlassenen Zimmerer 300 M. für den
Betriebsobmann 350 M. Das war natürlich eine Prämie,
auf das Betriebsrätegesetz zu pfeifen. Wer also glaubt, durch
dieses Gesetz als Betriebsobmann gesichert zu sein, befindet
sich im Irrtum, einzig und allein die Laikauf der Arbeiter
selbst kann nur helfen. Der Betriebsobmann und noch ein
Zimmerer blieben auf der Strecke, die 650 M. wurden gezahlt,
und nun ist im Betrieb noch nicht wieder ein Arbeiter ge-
funden, der bereit wäre, als Betriebsobmann zu fungieren.
So ganz fest sind die in Schlitz vorhandenen 15 bis 20 Arbeiter
in diesem Betrieb noch nicht, den Kampf mit der Firma auf-
zunehmen. Aufgehoben ist nicht aufgehoben, kommt Zeit
kommt Rat; das gilt auch für die Firma Mehnendorf.

Am die Zimmerer in Oberhessen ergeht der Ruf, sorgt
mit allen Mitteln dafür, daß die Tariflöhne durchgeführt
werden, die Löhne für die Sägewerksarbeiter gelten bis
15. August; seid auf dem Posten, damit andere Tariflöhne
vereinbart werden können.

Zentralverband der Zimmerer und verw. Ver.
Gau Frankfurt a. M.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Aue, Weicherode, Burg a. Fehtm.,
Celle, Coblenz, Glauchau, Hainau Kaiserslautern,
Leipzig, Lindow, Lyden, Merseburg (Leunawerk),
Neheln, Delsnik, Döherleben, Reichenbach i. B.,
Schwarzenberg, Stollberg, Trachenberg, Triebel, Templin,
Trier, Werbau, Zielenzig und Bassen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Oldenburg.
Gesperrt sind in Bernau die Firmen Busch, Nickel
und Schreiber, in Clossen die Geschäfte von Prüfer und
Lehmann, in Darmstadt die Firma „Holzbau System
Melzer“, in Kremmen die Firma W. Sittel und in
München die Firma Dyckerhoff & Widmann.

In Berlin sind für Tiefbau gesperrt die Firmen
Lentz & Cie. (Bahnhof Brunau), Holzmann & Cie.
(Untergrundbahnbau Luckauerplatz), Julius Berger A.-G.
(Untergrundbahnbau Wedding und Platz Rudow),
Habermann & Gudez (Untergrundbahnbau Nollen-
dorferplatz), Gesellschaft für Ausführung von Untergrund-
bahnen (Strecke Weidendammerbrücke—Friedrichstraße,
Nord-Südbahn), Siemens & Halske (Nord-Südbahn,
Halleische Tor—Friedrichstraße), Siemens & Halske
A. G. (Schnellbahn Fannowitzbrücke—Oranienstraße)
und Möbius & Cie. (Charlottenburg—Caprivibrücke),
in Neunkirchen (Saargebiet) das Geschäft von Sperling
und in Geyer (Bezirk Chemnitz) die Bauten des Unter-
nehmers Schöberl.

Der Streik in Coblenz ist nach dreitägiger Dauer be-
endet worden. Der Erfolg ist eine Lohnzulage von 60 %
pro Stunde, wie der Schlichtungsausschuß schon vorher vor-
geschlagen hatte. Die Unternehmer, die anfänglich diesen
Vermittlungsvorschlag nicht anerkennen wollten, haben sich
nun doch dazu verstehen müssen. Am 14. Juli wurde die
Arbeit wieder aufgenommen.

Streik in Hainau i. Schl. Nachdem die Unternehmer in
Hainau die zehnprozentige Zulage trotz ihrer Verbindlichkeits-
erklärung durch den Demobilisierungskommissar bisher nicht
ausgezahlt haben, sind unsere Kameraden am 2. August in
den Streik getreten.

Der Streik in Magdeburg ist am 24. Juli abgebrochen
worden. Die Unternehmer waren damit einverstanden, daß
das Haupttarifamt in der Streitsache entscheiden solle; vor-
läufig solle der Lohnsatz von 5,27 M. gezahlt werden. (Die
Stellungnahme des Haupttarifamtes ist aus dem an leitender
Stelle dieser Nummer veröffentlichten Bericht ersichtlich.)

Streik in Merseburg (Leunawerk). Seit dem 24. Juli
steht die gesamte Belegschaft des Werkes im Ausstand. Ge-
fordert wird eine dreißigprozentige Lohnerhöhung und Er-
weiterung des Urlaubes. Von dem Streik sind etwa
150 WerkZimmerer betroffen.

Streik in Döherleben. Unsere Kameraden in Döher-
leben sind am 29. Juli in den Streik getreten. Die Unter-
nehmer haben Verhandlungen von Woche zu Woche verschleppt,
so daß nur die Arbeitseinstellung übrig blieb.

Streik in Schwarzenberg i. S. Unsere Kameraden
in Schwarzenberg stehen seit dem 20. Juli im Streik. Ursache
ist die gänzlich ablehnende Haltung der Unternehmer gegen-
über dem für Westsachsen gefällten Schiedspruch.

Streik in Trachenberg. Da eine Einigung mit den
Unternehmern in der Lohnfrage nicht zu erzielen war, sind
unsere Kameraden in Trachenberg am 17. Juli in den Streik
getreten.

Die Sperre in Wernshausen (Zahlstelle Schmal-
falden) über das Geschäft von G. & S. Fischer ist mit Erfolg
beendet. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, die die
bisherigen Klassenlöhne aufhebt und den Stundenlohn auf
4,30 M. festsetzt.

Die Aussperrung in Meiningen ist beendet. Nach
einer vorläufigen Vereinbarung beträgt der Stundenlohn vom
26. Juni an 4,20 M., vom 26. Juli an 4,50 M. Am 26. Juli
wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Streik-Ende in Saarbrücken. Nach sechswöchigem Streik
erklärten sich die Unternehmer zu Verhandlungen bereit. Sie
machten jedoch ein Angebot, das nicht annehmbar war; denn

zur die verheirateten Zimmerer sollten eine Zulage erhalten, und zwar in der gleichen Höhe wie die Zulage in der Metallindustrie. Das lehnten unsere Kameraden mit dem Bemerkung ab, daß an eine Aenderung unseres Lohnsystems nicht zu denken sei. Nach längeren Beratungen wurde eine Zulage von 65 % pro Stunde geboten. Auch dieses Angebot konnten unsere Kameraden nicht annehmen, weil es den Anforderungen keineswegs genügte. Von Bauarbeiterseite wurde hierauf vorgeschlagen, von 3 Unparteiischen einen Schiedspruch fällen zu lassen, dem sich die Parteien unterwerfen sollten. Bauarbeiter, Holzarbeiter und Maler stimmten dem Vorschlage zu; die Arbeitgeber ebenfalls, jedoch mit dem Vorbehalt, daß auch die Zimmerer ihre Zustimmung erklärten. Das geschah mit der Begründung, daß die Zimmerer keineswegs am Ende ihrer Kraft seien, sondern den Streik wie bisher fortführen könnten, es jedoch nicht verantworten wollten und könnten, daß den übrigen Gruppen des Baugewerbes die Lohnerböhung vorzuenthalten werde. Der Schiedspruch lautete auf eine Zulage von 70 %, so daß der Stundenlohn jetzt 5,70 M. beträgt. Der Stundenlohn für Hilfsarbeiter erhöht sich um 60 % auf 5 M.

Lohnunterschieden in Braunschweig bei der Braunschweigischen Siedlungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung führten zu einer Arbeitsumstellung von kurzer Dauer, die mit Erfolg endete. Der Stundenlohn wurde auf 5,47 M. erhöht; nach halbjähriger Beschäftigungsdauer werden 3 Tage Ferien bewilligt.

Zu den Differenzen im Tiefbau in München (vergleiche Nr. 31 des „Zimmerer“) wird mitgeteilt, daß mit der Firma Dyckerhoff & Widmann, Bau Südwerk, Schindlerstraße und Thalkirchen, eine Verständigung erzielt und die Arbeit wieder aufgenommen worden ist. Die Sperre über die Baustelle ist aufgehoben.

Der Kampf im Tiefbaugewerbe Groß-Berlins dauert seit dem 26. Juni. Wegen Nichtanerkennung unseres Tariflohnes von 6,50 M. vom 29. Mai an und 6,80 M. vom 1. Juli an wird gestreikt. Der Zahlstellenvorstand klagte gegen folgende Tiefbaufirmen: Siemens & Halske, Schöneberger Straße, Habermann & Gudeck, Schöneberger Ufer 14, Julius Berger, Potsdamer Straße 11, Baugesellschaft für Bauausführung für Untergrundbahnen, Schöneberger Ufer, Baugesellschaft Mühs & Co., Kniebeckstr. 31, Charlottenburg. Am 11. Juli fand vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin Termin statt. Als Vertreter der Beklagten war der Vorsitzende des Tiefbauverbandes Ortsgruppe Berlin, Herr Ziegler, für die Kläger unser Zahlstellenvorsitzender, Kamerad Venada, erschienen. Nach Anweisung der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses von Seiten des Vorsitzenden des Tiefbaugewerbes, Herrn Ziegler, dem sich aber der Schlichtungsausschuß nicht anschließen konnte, sondern sich für unsere Klage als zuständig erklärte, wurden vorgenannte Firmen verurteilt, den durch Schiedspruch vom 4. Juni dieses Jahres festgesetzten Lohn auswirkend vom 29. Mai an nachzahlen. Am 23. Juli fanden die Verhandlungen zwecks Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beim Demobilisierungskommissar statt. Bei Eröffnung der Verhandlungen ergriff der juristische Vertreter der Herren Arbeitgeber das Wort, wobei er den Herrn Demobilisierungskommissar mit „Herr Kollege“ ansprach. Ob die Anrede jetzt Gebrauch ist, ist uns noch nicht klar, wohl aber war es bis jetzt Gebrauch, den Herrn Kommissar mit seinem Titel zu bezeichnen. Der Spruch fiel so aus, wie der juristische Beirat des Herrn Ziegler beantragt hatte. Der Demobilisierungskommissar lehnte die Verbindlichkeitsklärung ab mit der Begründung, daß für das Tiefbaugewerbe ein Tarifvertrag besteht, der für verbindlich erklärt worden ist; zweitens wäre der Schlichtungsausschuß nicht zuständig gewesen, sondern die bestehende Schlichtungskommission des Tiefbaugewerbes; drittens wegen der Teilnahme an einer solchen Sitzung am 15. April wegen Zahlung der in Hannover vereinbarten zentralen Abschlagszahlung vom 30. März 1920 und 1. April 1920 mit der Ortsgruppe des Tiefbauunternehmerverbandes; viertens, weil einzelne Streitfälle auf Baustellen von den Vertrauensleuten bei der Schlichtungskommission für das Tiefbaugewerbe abhängig gemacht worden, so daß wir als Organisation nicht als Antragsteller in Betracht kommen. Die Situation ist nunmehr, daß wir nach diesem Entscheid als Zimmerer keine andere Instanz als die für das Hochbaugewerbe in Anspruch nehmen dürfen, wenn wir nicht gleich als Vertragskontrahent eines andern Tarifvertrages gelten wollen. Es gibt also nunmehr, nachdem alles gegen uns ist, für die Berliner Zimmerleute nichts anderes als im Kampf auszuharren, bis es uns gelungen ist, unsern abgeschlossenen Tarifvertrag zur Anerkennung zu bringen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Am 30. Juli nahm unsere Mitgliederversammlung Stellung zum Stand der Lohnbewegung. Eingangs gab Kamerad Morgenstern Bericht über eine Bauarbeiterversammlung, wozin er delegiert war. Nach Beurteilung einiger Streikbrecher sei dort beschlossen worden, so lange im Streik zu verharren, bis die Unternehmer annehmbare Zugeständnisse machen. Mit den Genossenschaften soll verhandelt werden. Redner forderte die Kameraden zur strengsten Solidarität auf. Vom Kameraden Mally wurde ein Schreiben der Bauarbeiter verlesen, worin sie ihrer Entrüstung über das Verhalten einiger Kameraden auf der Baustelle Ausdruck gaben. Das Schreiben ist von unserer Seite bereits beantwortet. Nachdem ein Vorwurf der Bauarbeiter gegenüber dem Kameraden Hänel durch diesen geklärt war, gab Kamerad Mally Bericht über die Verhandlungen des Haupttarifamts. Die Unparteiischen hätten sich dort auf den Standpunkt gestellt, daß der in Dresden gefällte Schiedspruch zu Recht bestehe. Trotzdem die Unternehmer zuvor erklärt hatten, daß sie sich unter allen Umständen dem Schiedspruch fügen würden, nahmen sie hier einen andern Standpunkt ein und machten ein Angebot von nur 40 % gegenüber 55 %; selbstverständlich war auf diese Weise eine Einigung unmöglich. Mally wies auf einen in Geher verübten Streikbruch hin, wo es durch die Raufheit der dort streikenden Kameraden bis heute nicht möglich war, dem betreffenden Zimmerer das Handwerk zu legen. Redner gebettelte scharf das Verhalten einiger

Kameraden, die sich weigerten, die Streikbeiträge abzuführen. Zu den neuen Bedingungen arbeiten zurzeit reichlich 100 Mann. Die Diskussion ergab im allgemeinen, daß wir unsere bisher geübte Taktik beibehalten wollen. Ein Fall Gleibe wurde noch zur Sprache gebracht, wo 2 Kameraden zu Unrecht entlassen wurden. Kamerad Höhlen stellte den Antrag, daß diese am andern Morgen die Arbeit wieder aufzunehmen haben und eine sofort einzuberufende Betriebsversammlung anderweitige Entscheidung treffen solle. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Danzig. Versammlung der Verwaltungsstelle der Zentral-Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskasse der deutschen Zimmer am 22. Juli 1920. Der stellvertretende Vorsitzende, Kamerad Zawadzki würdigte vor Eintritt in die Tagesordnung mit anerkennenden Worten die Tätigkeit des so jäh verstorbenen beliebten Vorsitzenden, Kamerad Sellin. Die Versammlung ehrte das Andenken des Toten, der als einer der Alten, Zielbewußten in der Krankenkassen- und Zimmererbewegung von seinen Kameraden geschätzt wurde, durch Erheben von den Sitzen. Nach Bestatigung der Tagesordnung wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann ergriff Kamerad Krest das Wort. Er führte aus, daß nach § 3 die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht (Erhöhung der Beiträge) bei Erhöhung des Grundlohnes auch bei uns folgerichtig eintreten mußte. Es seien zu den bestehenden Klassen noch 4 neue hinzugekommen, so daß also beispielsweise Mitgliedern der Klasse A die Möglichkeit geboten wäre, in Klasse IX ihre gesetzlichen Ansprüche aufrechtzuerhalten zu können. In der darauf folgenden Debatte wurden zunächst die einzelnen Punkte näher beleuchtet und den einzelnen Mitgliedern vor Augen geführt, von welcher Wichtigkeit und welchem allgemeinen Nutzen diese Neuordnung der Beitragsleistungen sei. Auf den Hinweis, daß bei der hiesigen Ortskrankenkasse diese Mehrbelastung der Mitglieder nicht eingetreten sei, wurde erwidert, daß die dortigen Mitglieder in kurzer Zeit erheblich mehr belastet sein würden. Dann wurde noch auf die Wiederbelebung der Agitationstätigkeit hingewiesen. Auf Befragen der nicht mehr arbeitenden Mitglieder konnte noch ergänzt werden, daß diese in ihrer alten Klasse bleiben dürften. An Stelle des verstorbenen Kameraden Sellin wurde Kamerad Zawadzki zum ersten Vorsitzenden gewählt. Zweiter Vorsitzender wurde Kamerad Krest, der das Amt als Kassierer wegen Arbeitsüberbürdung hatte abgeben müssen. Kamerad Müller wurde an seiner Stelle Kassierer. Zum Schluß wurde auf Ersuchen aus der Versammlung festgesetzt, daß die Beiträge an den Kassierer in dessen Wohnung, Gäfergasse 13, Sonntags in der Zeit von 10 bis 12 Uhr mittags oder Freitags von 5 bis 8 Uhr abends entrichtet werden sollten.

Eggenfelden. Am 18. Juli fand eine Zahlstellenversammlung statt. Kamerad Wimer aus München sprach über Tarifunterhandlungen, über den Bezirkstarif und das halbtägige Verhalten der Arbeitgeber unsern berechtigten Forderungen gegenüber. Der erste Kassierer Hofbauer erstattete den Klassenbericht vom 2. Quartal. Der Vorsitzende, Angler, ermahnte die Kameraden, nicht müde zu werden. Die Versammlung war sehr gut besucht. Es wurden mehrere Neuaufnahmen gemacht.

Emden. Unsere Monatsversammlung tagte am 17. Juli und nahm Stellung zu dem Bericht von Hamburg. Aus demselben war zu entnehmen, daß der Hauptvorstand unsern Wünschen, betreffend Wahlkreiseinteilung, in Zukunft Rechnung tragen wird. Nach längerer Diskussion wurde einstimmig der Beschluß von 29. Mai zwecks Austritt aus dem Zentralverband aufgehoben. Weiter wurde beschlossen, von der fünften Woche im 3. Quartal an 2,50 M. Zentral-Kassen- und 1 M. Lokalkassenbeitrag zu geben, unter Wegfall der Kolportagemarken, um einerseits die Lokalkasse zu stärken, andererseits das Markensystem zu vereinfachen. Durch die Erhöhung des Kartellbeitrages muß die Zahlstelle pro Mitglied und Woche 10 % bezahlen. Kamerad G. Breier stellte seinen Vorschlag als erster Kassierer zur Verfügung; an seiner Stelle wird Kamerad Watter gewählt. Die Abrechnung vom 2. Quartal wies einen Mitgliederbestand von 168 auf. Der Lokalkassenbestand beträgt 398,75 M. Nachdem alles in bester Ordnung befunden, wurde dem Kassierer durch Erheben von den Plätzen Entlastung erteilt. Nachdem die bezüglichen Verhandlungen gescheitert, wurde beschlossen, hier am Orte mit den Bauarbeitern zusammen neue Verhandlungen mit den Unternehmern anzubahnen. Ferner wurde beschlossen, zum morgigen Gewerkschaftsfest in Norden die Fahnensektion hinzudelegieren. Hier am Orte findet das Gewerkschaftsfest am 1. August statt. Die Kameraden sammeln sich im Versammlungslokal, der Zeitpunkt wird in der Tagespresse bekanntgegeben. Ferner wurde beschlossen, in Zukunft die Versammlungen in der Tageszeitung bekanntzumachen.

Falkenberg (O.-Schl.) Wir machen unsere Kameraden auf die festgesetzten Versammlungen aufmerksam. Die Versammlungen waren in letzter Zeit immer sehr schwach besucht; wir bitten deshalb die Kameraden, daß sie sich mehr dafür interessieren, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Es ist beschlossen worden, daß, wer in einem Vierteljahre nicht zweimal die Versammlung besucht hat, 5 M. Strafe zu zahlen hat, wenn nicht eine annehmbare Entschuldigung vorliegt. Falls sich die unentschuldigenden Kameraden weigern, die Strafe zu zahlen, wird energisch vorgegangen werden. Wenn die Kameraden die Versammlungen öfter nicht besuchen, können sie auch aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Wir bitten alle Mitglieder, zur nächsten Versammlung zu erscheinen.

Gelsenkirchen. Versammlung am 17. Juli. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Die Revisoren erklärten sie für richtig. Der Kassierer wurde entlastet. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Steins. Die Verhandlungen zwecks Kommunalisierung des hiesigen Sekretariats haben sich zerschlagen. Die Verhandlungen sind bis zum 1. Februar 1921 vertagt. Die Zahlen der durch Gut und Blut Beschädigten führen ins Unermeßliche. Sehr viele Städte haben bereits namhafte

Beiträge abgeführt. Erwünscht ist, daß die Familien bei im Kampfe für die Freiheit um Leben gekommenen, sowohl die Bevölkerung, deren Habe zerstört wurde, nach besten Kräften und Können unterstützt werden. Es sollen in nächster Zeit Sammellisten hierfür herausgegeben werden. Als Platzdelegierte bei der Firma Gelfmann in Gelsenkirchen wurde Kamerad Pröbpfel gewählt, bei der Firma Stecher & Roggel in Vothhausen Kamerad Kleinemann.

Gera. Am 23. Juli fand eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls der vorher stattgefundenen Versammlung wurde vom Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal vorgetragen und auf Antrag der Revisoren für richtig erklärt. In „Verschiedenes“ wurde eine Zuschrift vom Ortsausschuß verlesen, in der die Gewerkschaften aufgefordert werden, zum Wiederaufbau des Volkshauses in Leipzig sich nach Möglichkeit finanziell zu beteiligen. Dem stimmte die Versammlung zu mit der Maßgabe, daß alle Gewerkschaften entsprechend ihrer Mitgliederzahl gleichmäßig herangezogen würden. Ferner wurde noch darauf hingewiesen, bei Entlassungen von Arbeitern sich die wenigen Rechte nicht nehmen zu lassen, sondern darauf zu drängen, über diese Angelegenheit mitzuberaten und möglichst keine Entlassungen stattfinden zu lassen, sondern vielmehr verurteilt zu arbeiten. Es wurde noch kurz auf die Arbeitslosenkontrolle hingewiesen. Letztere findet von 10 bis 11 Uhr vormittags im Bureau des Kartells, Czjanstr. 11, Parterre, statt, die Auszahlung Sonnabends nachmittags von 4 1/2 bis 5 1/2 Uhr im Bureau des Bauarbeiterverbandes, Czjanstr. 11, 1. St.

Hannover. Am 21. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende leitete die Versammlung mit einem Glückwunsch an den Kameraden Friese ein, der auf eine fünfundsiebenzigjährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblicken kann und in dieser Zeit die Ideale unserer Organisation als treuer Vorkämpfer hochgehalten hat. Der Jubilar wurde durch Erheben von den Plätzen und Ueberreichung eines Silberstraußes durch die Versammlung geehrt. Kamerad Jachz erstattete hierauf die Abrechnung vom 2. Quartal, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden ist. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Abrechnung vom Vorderviertel hat einen Ueberschuß von 179,20 M. ergeben. Vorstand und Komitee dankten den Spendern von Verlosungsgegenständen, die dazu beigetragen haben, daß ein derartiger Erfolg zu verzeichnen war. Kamerad Baier erstattete nun 3 Kartellberichte, die den Streik der Transportarbeiter, Steuer- und Arbeitslosenfragen, Anstellung eines Kartellvorsitzenden, Beihilfe zur „Volkzeitung“ und Volkspflege und den Umbau des Gewerkschaftshauses betrafen. Die Berichte gaben Veranlassung zu einer lebhaften Diskussion. Betreffs Unterstützung der „Volkzeitung“ ist es unsere Pflicht, für die Existenz der Parteipresse einzutreten. Eine Abstimmung per Stimmzettel ergab, pro Mitglied 1,50 M. hierfür zu bewilligen. Unter „Verschiedenes“ brachte Kamerad Jobel ein Schreiben der Gauleitung zur Verlesung. Des weiteren entspann sich eine lebhafte Kritik über die Entlassung von 6 Kameraden auf Platz Heider, die vom Betriebsausschuß durch Verzögerung der Arbeitszeit hätten gehalten werden müssen. Diese Streitfrage wird nun auch einmal im Baubereich vom Schlichtungsausschuß gelöst werden. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Haugard. Am 8. Juli fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kamerad Breitenstein erstattete Bericht über die Abrechnung vom 2. Quartal. Die Revisoren erklärten sie für richtig. Hierauf wurde der Kassierer entlastet. Der Vorsitzende berichtete, daß am 29. Juni in Stettin ein Schiedspruch für die Zahlstellen im Regierungsbezirk Stettin gefällt sei. Unsere Zahlstelle gehört der Lohngruppe 3 an, demnach haben wir einen Stundenlohn von 4 M., der vom 29. Mai an nachgezahlt werden muß. Hierüber kam es zur längeren Debatte. Kamerad Radloff wies darauf hin, daß, im Fall die Mehrzahl der Zahlstellen den Schiedspruch annehmen, wir uns auch damit zufrieden geben müßten. Aber ein Verzicht könnte ja auch nicht schaden. Es wurde der Antrag gestellt, den Schiedspruch abzulehnen. Der Antrag wurde angenommen. In die Verhandlungskommission wurden die Kameraden Dünow und Schalow gewählt.

Himpsich. Am 25. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt. Kamerad Goldschmidt aus Breslau referierte über die schlechte Lage im Baugewerbe. Auf der einen Seite ein nie gekannter Wohnungsmangel und andererseits eine zu dieser Jahreszeit nie gekannte Arbeitslosigkeit. Ihre Ursachen schildern, wies er auf die Selbsthilfe hin, die darin bestehen müssen, alles auszumergen, was an der übermäßigen Verteuerung der Bauten schuld ist. Dazu gehören auch die Bauunternehmer. Der am 25. Juni in Breslau gefällte Schiedspruch wurde von den Unternehmern abgelehnt und auch die Verbindlichkeitsklärung desselben scheint vor den Augen derselben keine Gnade zu finden. Falls die Unternehmer bis Sonnabend, 31. Juli, dem Schiedspruch nicht nachkommen, soll der Klageweg beschritten werden. Die Abrechnung ergab 1827,23 M. Einnahme. Die Ausgabe betrug an die Zentralkasse 1188,60 M. und für die Lokalkasse 349,78 M., so daß ein Lokalkassenbestand von 415,33 M. verbleibt. Nachdem in Verbandsangelegenheiten Kamerad Goldschmidt noch einige Ausführungen über die Klassenrevisionen und die Betriebsratsfrage gemacht hatte, erfolgte Schluß der von 32 Kameraden besuchten Versammlung.

Sand, Kr. Wolfhagen. Während der Dauer des seitherigen Bezirkstarifvertrags für Hessen und Nassau gehörte Sand zur Lohngruppe III und mußte vom 6. April an auf 4 M. Stundenlohn kommen. Vom 1. Juli gehört Sand zur Gruppe IV mit 4,25 M. Der am 9. Juli abgebrochene Streik brachte eine vorläufige Vereinbarung von 3,85 M.; damit steht aber die Bewegung nicht still, bei passender Gelegenheit soll für die Durchführung der Tariflöhne der Kampf aufgenommen werden. Dies wurde in einer Versammlung am 10. Juli nach einem Bericht vom Gauleiter

Aber die bezirklichen Verhandlungen beschlossen. Der Betrieb vom Zimmermeister Friedr. Schmidt bleibt für Zimmerer vorläufig gesperrt. Brachte es doch dieser Unternehmer fertig, während des Streiks folgenden Brief zu schreiben:

An das Polizeipräsidium in Cassel.

Aus nachstehend angeführten Gründen bitten wir ganz ergebenst um gefällige schnellste polizeiliche Inanspruchnahme unserer Arbeiter. In unserm Unternehmen, das aus Dampfzägemwerk, Bau- und Möbelschreinerei besteht, werden circa 20 Zimmerleute und Schreiner beschäftigt. Am Montag, 7. Juni, kamen sämtliche Arbeiter, welche tarifmäßigen Lohn erhalten, nicht zur Arbeitsstelle, weil angeblich in einem Nachbarort, in Niede, die Zimmerleute in den Streik getreten waren und somit unsere Leute sich demselben im Sinne eines Sympathiestreiks angeschlossen hatten. An demselben Tage kamen schon 6 Mann zur Arbeitsstelle zurück und erklärten bei der vollständigen unfähigen und grundlosen Bewegung nicht mitzumachen. Ebenfalls sämtliche übrigen Arbeiter hegen den Wunsch, unbedingt weiterzuarbeiten, aber wegen der unten angegebenen Personen, von denen sie bedroht und belästigt werden, die Arbeitsstelle nicht betreten zu können, auch die noch tätigen 6 Arbeiter werden unter den schlimmsten Drohungen von und nach dem Wege zur Arbeitsstelle belästigt. Da es sich hier um keinen begründeten Ausstand handelt, sondern nur Motive arbeitsscheuen Gefühls zugrunde liegen, bitten wir ganz ergebenst im Auftrage der Arbeiter, die sofortige Verhaftung folgender Personen wegen arglistiger Bedrohung und Verhinderung sowie Vercüchtung ihrer persönlichen Freiheit vornehmen zu lassen. Karl Bubenheim, Sand, August Rudolph, Sand, Wilhelm Rimm II, Sand, Adam Vogt, Sand, Conrad Schaub, Sand. Indem wir nochmals ganz ergebenst bitten, die Angelegenheit, durch die auch gleichzeitig die öffentliche Sicherheit bedroht ist, durch umfassende Maßnahmen schnellstens zu ordnen, zeichnen wir mit aller Hochachtung

Friedrich Schmidt & Co., G. m. b. H. Friedrich Schmidt.

Dieses Schandblatt des Herrn Schmidt, das seiner überreizten Phantasie entsprungen ist, in keiner Zeile auch nur den Tatsachen entspricht, soll hier auf immer festgehalten werden. Die Zimmerer in Sand halten es unter ihrer Würde, auch nur mit einem Wort den Versuch zu machen, dieses Phantasieprodukt zu widerlegen. Dieser Betrieb ist und bleibt für Zimmerer gesperrt. Alle Kameraden sind anderweitig in Arbeit. Hoffentlich sieht der Holzarbeiterverband in Cassel diesen Betrieb einmal an und prüft die „Tariflöhne“, die die Bau- und Möbelschreiner dort erhalten.

Waldenberg. Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 18. Juli beschäftigte sich im Beisein unseres Gauleiters mit dem Verhalten der Unternehmer. Eingehend besprach dann Kamerad Michaelis den Zwick und Nutzen des Zentralverbandes. Es sei nicht so, daß man immer nur bezahle und nichts davon habe. Er führte an, was für Unterstützungen und sonstiges Gute man vom Verbands habe, wenn nur jeder aushalten und durchhalten werde. Diese Ausführungen wurden aufmerksam aufgenommen. Als dann wurde vom Gauleiter unser Lohnverhältnis besprochen. Der Lohnsatz, den wir vor 14 Tagen forderten, müsse endlich durchgeführt werden. In der Diskussion wurde befürwortet, daß unsere Lohnverhältnisse vom Schlichtungsausschuß geregelt werden sollen. Es solle der Lohn sowie die Landzulage und das Geschirrgeld durch Schlichtung entschieden werden, woran auch unser Gauleiter teilnehmen wird. Dann wurde vom Vorsitzenden angeregt, daß der Votenlohn des Kassierers von 6 auf 12 M vierteljährlich erhöht werden müsse. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Kassierer B. Abel erstattete dann Bericht, daß auf jedem Platz ein Betriebsrat oder Obmann gewählt werden solle. Die gleichzeitig von den Unternehmern in Vorschlag Gebrachten entsprachen unserm Wunsche nicht, weil diese Leute nicht organisiert sind. Befürwortet wurde, daß nur Betriebsräte sowie Obleute aus unserer Mitte gewählt werden müssen. Die Wahl wurde sofort vorgenommen und einstimmig der Vorsitzende zu diesem Posten gewählt. Durch diese außerordentliche Versammlung im Beisein des Gauleiters hoffen wir, daß das Interesse am Verbands bei jedem Kameraden gesteigert ist. Dann folgte Schluß unserer gut besuchten Versammlung.

Worms. Im „Zimmerer“ Nr. 30 wurde berichtet, daß der Streik beigelegt sei und eine Vereinbarung mit Hilfe des Arbeitsamts getroffen wurde. Hierzu kann mitgeteilt werden, daß die Vereinbarung praktisch gar nicht zur Geltung kam und nunmehr eine neue Vereinbarung besteht, die auch gehalten werden kann. Als am 9. Juli die Arbeit in Zimmergeschäften zu 6,10 M und in Betongeschäften zu 6,20 M aufgenommen wurde, meldeten sich nicht genügend Zimmerer zur Arbeitsaufnahme, weil die Mehrzahl der Kameraden in den Nachbarstädten 6,50 M Stundenlohn hatten; infolgedessen war der Lohn in Worms nicht so sehr verlockend. Die Zimmermeister wußten sich zu helfen, zahlten anstatt 6,10 M einen Stundenlohn von 6,50 M und machten ihre Gesellen zu Parlieren. Die Betongeschäfte wählten auch Rat, stellten Zimmerer von auswärts ein, zahlten die vereinbarten 6,20 M und eine Übernachtungszulage, so daß ein Stundenlohn von 6,57 M gezahlt wurde. Den Wormser Zimmerern wollte man die Forderung von 6,50 M nicht bewilligen, hier war der Beweis aber erbracht, daß man 6,50 M und mehr zahlen kann. Die Wormser Zimmerer hielten sich darauf an das Abkommen von 6,10 M und 6,20 M nicht mehr gebunden, verlangten von den auswärtigen Kameraden, abzureisen, was auch getan wurde, und so kam dann mit Hilfe des Kreisamts am 21. Juli eine neue Vereinbarung zustande. Hier ist nun nicht mehr die Rede von einer „Verständigungszulage“, wie beim Arbeitsamt auf die man bei späterer Lohnregulierung sich nicht berufen kann, sondern

hier heißt es, der Lohn für Zimmerleute in Zimmergeschäften beträgt 6,40 M, in Betongeschäften 6,50 M die Stunde. Die schriftliche Erklärung der Unternehmer über die Zustimmung liegt ebenfalls vor. Die Winfelzüge, die Herr Büscher von Frankfurt aus empfiehlt, ja immer den Grundlohn von 5,85 M der Gruppe I dabei zu erwähnen, nützen diesmal nichts. Wenn auch die Vereinbarung nicht mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband zustande gekommen ist, so muß das Bestreben dahingehen, heraus aus dem Frankfurter Bezirksvertrag, wie Mannheim, Ludwigs-hafen und Frankfurt, oder Herr Büscher muß sich dazu bequemen, für dieses Wirtschaftsgebiet andere Löhne zu bewilligen. Wir stehen nun 65 S die Stunde höher wie Frankfurt a. M. und werden auch künftig dafür sorgen, entsprechend den Verhältnissen, vorwärts zu marschieren.

Baugewerbliches.

Submissionsblüten. Zum Umbau von 3 Baracken in Weimar wurden für die Zimmerarbeiten folgende Offerten abgegeben: „Genossenschaft der Unternehmer“ 23 639 M. als Höchstforderung, das niedrigste Angebot war 9600 M. Die „Soziale Bauhütte“ hatte 10 555 M. gefordert. Für die Maurerarbeiten zu derselben Arbeit forderten die „Genossenschaft der Unternehmer“ 115 847 M., die „Soziale Bauhütte“ hatte eine Offerte mit 66 000 M. abgegeben.

An die baugewerbliche Organisation in Hessen.

Bekanntlich hat die Landeskommission für Bauarbeiter-schutz in Hessen die Arbeiten bezüglich der Neugestaltung des Bauarbeiter-schutzes bereits im März 1912 aufgenommen. Auf der Landeskongress der hessischen Gewerkschaftsvertreter am 25. Mai 1919 wurde nach einem Referat des Genossen G. Heine, Berlin, einer Entschließung zugestimmt, wonach die von der alten Regierung uns vorenthaltenen Rechte nunmehr von der jetzigen Regierung zur Durchführung gefordert werden sollten. Der Landesvorstand hatte hierzu vollständig neue Forderungen sowohl in technischer als familiärer Natur zusammengestellt und diese Bestimmungen im August 1919 dem Landesarbeits- und Wirtschaftsamt unterbreitet. In verschiedenen Besprechungen wurde uns Beschleunigung der Materie zugesagt und sollten diese Bestimmungen auf dem Verordnungswege erlassen werden. Nach reichlich 10 Wochen wurde uns jedoch ein Schreiben, wonach es das Reichsarbeitsministerium als nicht erwünscht bezeichnete, noch vor der reichsgesetzlichen Regelung des Arbeiterschutzes überhaupt, besondere Vorschriften in den einzelnen Freistaaten zu erlassen. Da jedoch die reichsgesetzliche Regelung gleichbedeutend mit einer Verschleppung um 6 bis 8 Jahre mindestens ist, weil hiermit die Umgestaltung unserer sozialen Versicherungs-gesetzgebung zusammenhängt, führten wir Beschwerde in Berlin. Von dort wurde uns denn auch der Befcheid, daß zwar an eine reichsgesetzliche Regelung gedacht ist, daß wir aber auch nach wie vor das Recht haben, die Landes-regierungen forschrittlich zu beeinflussen. Unsere Forderung wurde deshalb im Oktober vorigen Jahres wiederholt erneut gestellt und waren die notwendigen Besprechungen bis zur Drucklegung geblieben, nach den Angaben des Präsidenten Raab. Wochen und Monate verstrichen wieder ohne Erscheinen der landesgesetzlichen Regelung des Bauarbeiter-schutzes. Nun entdeckte das Gesamtministerium im Juni dieses Jahres, wie uns auf Anfrage nach dem Schicksal der Vorlage erst mitgeteilt wurde, daß die Bestimmungen unmöglich auf dem Verordnungswege erlassen werden können, sondern, da die Städte mit über 20 000 Einwohnern und die Kreise mit den Kosten belastet werden, die Vorlage nur auf gesetz-mäßigem Wege in Kraft treten kann. Somit ist auch die anderthalbjährige Arbeit der Landeskommission zwar nicht begraben, doch um mindestens 1 Jahr verschleppt. Auffallend bleibt immer, daß Baden, Sachsen und insbesondere Preußen geradezu vorbildlich für die Sache des Bauarbeiter-schutzes auf dem Wege der Verordnungen wirkten. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß die Berufsvereinigungen und die Schar-macher im Baugewerbe die Hände im Spiele hatten, wie es sich bei allen derartigen Forderungen der Arbeiterschaft erweist. Jedenfalls sind derartige Praktiken der Regierung nicht dazu angehen, das geschwundene Vertrauen der baugewerblichen Arbeiter bezüglich der Forderung nach wirksamen Bauarbeiter-schutz und Anstellung von Bautiontreuen aus Arbeiterkreisen zu heben. Daß dann auch die Stadtverwaltungen angesichts der Erledigung von Regierungsseite nicht soviel soziales Verständnis über sich bringen, sondern die Forderung nach Arbeiterkontrollen nur mit Zwang einlösen wollen, dürfte nur allzu begreiflich erscheinen.

Den baugewerblichen Organisationen, Bauarbeiter-schutz-kommissionen und Ortsstellen erwächst hieraus die Pflicht, den Kampf um die berechtigten Forderungen in verschärfter Weise zu führen. Alle Mißstände müssen den zuständigen Stellen zur Abhilfe gemeldet werden; denn nur beharrliche Selbsthilfe führt zum Ziele!

Hessische Landeskommission für Arbeiterschutz. Im Auftrage: A. Wolf, Darmstadt, Bessunger Straße 70.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefachte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 9. August:

Reudsburg: Abends 8 Uhr im „Apollosaal“.

Dienstag, den 10. August:

Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lichtsaal 7. — Lüban: Im Kern-Restaurant. — Nordensham: Abends 7½ Uhr im Konsumgebäude. — Patschau: Gleich nach Feierabend im „Schützenhaus“. — Werdan: Nachm. 5½ Uhr in der „Feuertugel“.

Mittwoch, den 11. August:

Duisburg, Bezirk Mülheim a. d. Ruhr: Abends 6 Uhr bei Hollenbergs, Dickswall. — Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Woide, Taubenstr. 11. — Görtlich:

Abends 6 Uhr in „Stadt Hamburg“, Oberer Steinweg. — Niesky: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Stern“. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei St. Christenfen. — Scherwin: Abends 8 Uhr bei Krüger, Großer Moor.

Donnerstag, den 12. August:

Neumünster: Abends 7 Uhr bei Blohm, Pilsner Straße 7.

Freitag, den 13. August:

Eisenberg: Nachm. 5 Uhr bei Sticker. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Niesky, Bezirk Rotenburg: Abends 8 Uhr im „Preussischen Hof“. — Radolfzell: Abends 7½ Uhr im „Krokolbil“.

Sonntag, den 14. August:

Bad Oldesloe: Abends 5 Uhr in „Stadt Lübeck“. — Elmshorn: Abends 8 Uhr. — Emmendingen: Gleich nach Feierabend im „Schwarzwalder Hof“. — Feber: Abends 8 Uhr in der „Traube“. — Lahn i. Schl.: Eine Stunde nach Feierabend bei Schrammel. — Pilsen: Abends 7 Uhr im „Bayerischen Hof“. — Schlawa: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Zangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — Trier: Abends 6 Uhr in der „Union“, Nagelstr. 10. — Uetersen: Abends 8 Uhr bei Carl Sievers. — Wankendorf: Abends 8 Uhr bei F. Wörnsen. — Wanne: Abends 7½ Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Sonntag, den 15. August:

Hudernach: Vorm. 9 Uhr bei Israel (Gabel), Coblenzer Straße. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei Joh. Meller, Hafenstr. 9. — Goldberg i. M.: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Jmmenstadt: Vorm. 10 Uhr im Lokal „Zur Sonne“. — Neudamm: Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, „Hotel Deutsches Haus“.

Anzeigen.

[4,20 M.] **Nachruf.**
Am 27. Juli starb plötzlich unser Mitglied, der Kamerad **Fritz Wipf**, Bezirk 18, im Alter von 55 Jahren.
Am 30. Juli starb unser Mitglied, der Kamerad **August Lade**, im Alter von 78 Jahren infolge Schlaganfalls.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin u. Umg.

[M. 2,70] **Nachruf.**
Am 20. Juli starb unser Kamerad **Bruno Glökner** im Alter von 35 Jahren infolge Unglücksfalles.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Freiberg i. S.

[3 M.] **Nachruf.**
Am 18. Juli starb nach längerem Leiden, daß er sich im wahnstinnigen Völkermorden zugezogen hat, unser treuer Kamerad **Fridolin Sutter** im Alter von 47 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Lörrach.

[2,70 M.] **Nachruf.**
Am 22. Juli starb nach längerer Krankheit unser treues Mitglied, der Kamerad **Justus Schröder**, aus Ummen, im Alter von 25 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Witten a. d. R.

[70 S.] **Zahlstelle Berlin.**
Versammlung Dienstag, 17. August, abends 6½ Uhr, Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 1. Tagesordnung: 1. Abrechnung des 2. Quartals. 2. Erledigung der gestellten Anträge. 3. Zahlstellenangelegenheiten.
Der Vorstand. J. A.: F. Benada.

Zahlstelle Brandenburg a. d. H.
Sämtliche zureisende Kameraden haben sich, bevor sie in Arbeit treten, laut Versammlungsbeschluss beim Kassierer **Karl Schulze**, Brandenburg a. d. H., Neuenborfer Straße 43a, 8. St., zu melden. [60 S.] Der Vorstand.

[1,80 M.] **Zahlstelle Herne.**
Allen zureisenden Kameraden ist das Umschauen nach Arbeit verboten. Die zureisenden Kameraden melden sich im Verbandslokale beim Wirt **Karl Köpflhoff**, „Volkshaus“, Bahnhofstr. 1, wo Arbeit nachgewiesen wird. Der Vorstand.

[90 S.] **Neukölln.**
Die Mitgliederversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Erfassliste Hamburg, Verwaltungsstelle Neukölln, findet Dienstag, 10. August, bei **Damater**, Zietenstr. 35, abends 7 Uhr, statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand. J. A.: Neumann.